Hessen-Pokal-Ordnung (HPO) - Bezirk Frankfurt

I. Allgemeines

§ 1 Regularien

1. Der Hessenpokal - FR ist ein Pokalwettbewerb auf Bezirksebene.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des Bezirks Frankfurt, die in der für die Startberechtigung maßgeblichen Saison nicht höher als Bezirksoberliga antreten.

In **einem** Mannschaftswettkampf wird der Sieger ermittelt, der daraufhin in die nächste Runde einzieht. Der Verlierer scheidet für diese Pokal-Saison aus dem Wettbewerb aus.

2. Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Internationalen Badminton Spielregeln in der amtlichen Fassung des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) sowie dessen Satzung und Ordnungen und die Spielordnung des Hessischen Badminton-Verbandes (HBV) (im Folgenden Spielordnung genannt) in ihrer jeweils gültigen Form, sofern in der HessenPokalOrdnung – Frankfurt und ihren Anlagen keine ergänzenden oder abändernde Regelungen getroffen sind.
Bei Staffelabhängigen Regelungen der Spielordnung gelten die Vorschriften für die Bezirksoberliga abwärts.

§2 Bälle

Bei allen Spielen des Hessenpokals - FR muss mit vom HBV zugelassenen Naturfederbällen gespielt werden, die den internationalen Badminton Spielregeln entsprechen.

§3 Halle

Für die Spiele des Hessenpokals - FR ist eine Mindesthallenhöhe von 5 Metern erforderlich.

Für jedes Pokalspiel müssen mindestens 2 Spielfelder zur Verfügung stehen von denen eines ein reines Einzelspielfeld sein kann. In diesem Fall ist die Spielreihenfolge in der Form anzupassen, dass parallel zu dem jeweils ersten möglichen Doppel auch ein Einzel ausgetragen wird.

§4 Teilnahme

1. Die Sportwarte der Vereine teilen dem Bezirkssportwart zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung (15.5.) mit, welche Mannschaften des Vereins **zusätzlich** zur Mannschaftsmeisterschaft auch am Hessenpokal - FR teilnehmen.

2. Die Meldung einer Mannschaft ausschließlich für den Hessenpokal - FR ist nicht möglich.

3. Wird eine Mannschaft aus der laufenden Spielrunde zurückgezogen oder ausgeschlossen, so verliert sie ebenfalls mit sofortiger Wirkung ihr Startrecht im Pokalwettbewerb.

II. Durchführung des Hessenpokals

§1 Ranglisten und Spielberechtigungen

1. Es sind ausschließlich Spieler zur Teilnahme an einem Pokalspiel berechtigt, die zum Zeitpunkt des Spiels eine gültige Spielberechtigung für den teilnehmenden Verein haben und in der jeweils gültigen Vereinsrangliste aufgeführt sind.

2. Für alle Spiele einer Runde des Hessenpokals - FR gelten die zum **Stichtag** einer Pokalrunde gültigen Vereinsranglisten, inklusive aller dazugehörigen Regularien (z.B. Mannschaftszugehörigkeit , Reihenfolge der Herreneinzel, Doppelaufstellung, etc. ...).

3. Als Stichtag gilt der 1. mögliche Spieltag der jeweiligen Pokalrunde

3.1
- Liegt dieser Stichtag nach dem Ende der Sommerferien und vor dem 1. Spieltag der Rückrunde der Ligasaison, gilt die Hinrunden-Rangliste.
- Liegt dieser Stichtag zwischen dem 1. Spieltag der Rückrunde der Liga und den Sommerferien, gilt die Rückrunden-Rangliste.
- Sollte also VOR den Sommerferien eine Qualifikationsrunde zum kommenden Hessenpokal - FR gespielt werden müssen (bei mehr als 64 teilnehmenden Mannschaften der Fall), so gilt die Rückrunden-Rangliste der abgelaufenen Saison für dieses Qualifikationsspiel.

§2 Durchführung

1. Vor Beginn der Pokalsaison wird von der Spielleitenden Stelle (SLS) ein Pokalrahmenterminplan veröffentlicht, aus dem die einzelnen Pokalrunden und die dazugehörigen Phasen zu entnehmen sind.

2. Jede Pokalrunde besteht aus 4 Phasen
- Der Auslosungsphase
- Der Einladungsphase des Heimvereins
- Der Optionsphase des Gastvereins
- Der Pokalspielphase

3. Auslosung
Die Auslosung der jeweiligen Pokalrunde wird spätestens zum im Rahmenterminplan veröffentlichten Zeitpunkt im Online-Ergebnisdienst (derzeit Kroton) veröffentlicht.

In Runde 1 und Runde 2 haben die jeweiligen Mannschaften der niedrigeren Spielklasse einer jeden Begegnung das Heimrecht. Eine abweichende Regelung ist jedoch im Einvernehmen mit beiden Mannschaften möglich.
In Runde 3 (1/8 Finale) erhalten nur Mannschaften, die mind. 2 Klassen tiefer spielen als Ihr Gegner, automatisch das Heimrecht.
Ab dem 1/4 Finale wird das Heimrecht per Losverfahren vergeben.

In Runde 1 bis Runde 3 sind Begegnungen von Mannschaften des gleichen Vereins zu vermeiden. Dies wird im Rahmen der Auslosung berücksichtigt. Ausnahmen sind jedoch möglich und werden von der SLS geregelt.

4. Einladungsphase
Der Heimverein stellt dem Gastverein während der Einladungsphase, die in der Regel 5 Kalendertage dauert, mindestens 2 Termine für jedes Pokalspiel (inkl. Austragungsort und Uhrzeit des Spielbeginns) ausschließlich per Kommentar im Online-Ergebnisdienst zur Auswahl, von denen pro Begegnung nicht mehrere am gleichen Kalendertag liegen dürfen.

Um die Kommunikation der Terminabsprache und die Einhaltung der Fristen durch die Vereine für die SLS nachvollziehbar zu machen, sind andere Wege der Terminabsprache unzulässig.

Der Heimverein darf, wenn er mit mehreren Mannschaften in einer Pokalrunde das Heimrecht hat, die Spiel-Termine nur so oft anbieten, dass selbst bei "ungünstigster"/termingleicher Wahl der Auswärtsmannschaften, trotzdem ein reibungsloser Spielverlauf der Pokalspiele nicht gestört wird.

Für jedes Pokalspiel sind mindestens zwei Felder zur Verfügung zu stellen. (siehe auch § 3 Halle)
Sollte dies nicht möglich sein, muss der Verein der SLS **vor** jeder Auslosungsphase mitteilen, für wie viele Mannschaften er maximal das Heimrecht wahrnehmen kann. Dies wird dann, sofern möglich, bei der Auslosung berücksichtigt.

Ausnahmen regelt die SLS.

Erfolgt innerhalb der Einladungsphase KEINE ordnungsgemäße Einladung durch den Heimverein, verliert dieser seine Rechte als Heimmannschaft. Die entsprechende Mannschaft ist dann verpflichtet beim "Gast" anzutreten!
Die Pflichten (z.B. das Stellen der Bälle, der Ergebniseintrag im Online-Ergebnisdienst, etc.) verbleiben aber wie ausgelost bei der Heimmannschaft.
In diesem Fall stellt der Gast seinerseits während der darauffolgenden Optionsphase mindestens 2 Termine (inkl. Ort und Uhrzeit) zur Auswahl. Aus diesen wählt die SLS den Spieltermin aus.
Die Auswahl wird als Kommentar im Online-Ergebnisdienst dokumentiert.

Nimmt keiner der beiden Vereine seine Verpflichtung zur Terminfindung wahr, werden beide betroffenen Mannschaften aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.

5. Optionsphase des Gastvereins
Im Laufe der Optionsphase, die ebenfalls in der Regel 5 Kalendertage dauert, wählt der Gastverein einen der zur Verfügung gestellten Termine aus und dokumentiert seine Entscheidung ausschließlich per Kommentareintrag im Online-Ergebnisdienst.

Gibt der Gastverein im Laufe der Optionsphase keinen Kommentar zur Auswahl im Online-Ergebnisdienst ab, wählt die SLS einen Termin aus.

Die Eintragungen der Termine und Austragungsorte im Online-Ergebnisdienst wird daraufhin von der SLS wahrgenommen.

6. Die Pokalspielphase
Die Pokalspielphase dauert in der Regel 13 Tage.
In diesem Zeitraum muss das Pokalspiel ausgetragen werden.

Der Spielbeginn darf
- Montags-Freitags nicht vor 19 Uhr und nicht nach 21 Uhr,
- Samstags nicht vor 15 und nicht nach 19 Uhr
liegen.

Die Begegnungen im Rahmen des Hessenpokal - FR sind in der Regel "unter der Woche" im Trainingsalltag durchzuführen.

Es darf maximal einer der zur Verfügung gestellten Termine an einem Samstag liegen.

Einladungen für Sonn- und Feiertage dürfen nicht ausgesprochen werden.

Einladungen für Samstage, an denen Turniere des HBV der Altersklassen O19 oder O35 ff stattfinden, dürfen ebenfalls nicht ausgesprochen werden.

Spielverlegungen sind, NACHDEM sich beide Vereine über die Einladungs- und Optionsphase bereits auf einen Termin verständigt haben, im gegenseitigen Einverständnis und innerhalb der Pokalspielphase grundsätzlich möglich.
Beide Vereine haben die SLS unverzüglich nach der Vereinbarung in Schriftform darüber in Kenntnis zu setzen.

Ausnahmen regelt in allen Fällen die SLS.

7. Das Finale und das "Spiel um Platz 3"
Das Finale und das "Spiel um Platz 3" des Hessenpokals - FR werden auf "neutralem Boden" ausgetragen.
Jeder Verein einer am Hessenpokal - FR teilnehmenden Mannschaft, erklärt sich mit der Meldung bereit, ein Finalspiel der darauffolgenden Saison auszurichten.
Wenn möglich wird das Finale beim Vorjahressieger ausgetragen, sofern er nicht erneut im Finale steht. Sollte das der Fall sein, findet das Finale beim Vorjahreszweiten, -dritten oder -vierten statt.
Analog dazu soll das Spiel um Platz 3, wenn möglich beim Vorjahres dritten oder -vierten ausgetragen werden.
Im Ausnahmefall bestimmt die SLS den Austragungsort.

Abweichend zu den vorherigen Runden bestimmt **der ausrichtende Verein** während der Einladungsphase den Zeitpunkt des Finals.
Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Halle und Felder für das Finale zur Verfügung stehen.
Alle anderen "Pflichten des Heimvereins" z.B. Ballstellung etc. verbleiben beim ausgelosten Heimverein.

§3 Mannschaftsaufstellung

Ein Spieler darf pro Pokalrunde maximal in einer Mannschaft eingesetzt werden!
Damit ist ausdrücklich die ganze Runde (z.B. Runde 1 oder die 1/4 Finale) und nicht der Kalendertag oder ähnliches gemeint.

In unterschiedlichen Pokalrunden ist der Einsatz eines Spielers in abweichenden Mannschaften möglich.

Der Einsatz unterliegt den Regeln der HBV-Spielordnung IV § 10+11 ff.

Ein Spieler darf in mehreren Spielen einer Pokalrunde als Ersatzspieler vorgesehen werden, wenn er in den vorhergegangenen Spielen dieser Pokalrunde nicht zum Einsatz kam!
Sobald ein Spieler oder Ersatzspieler in einer Mannschaft eingesetzt wurde, darf er im Laufe dieser Pokalrunde kein weiteres Mal aufgestellt werden, auch nicht als Ersatzspieler.

Wird ein Spieler in einer Pokalrunde in mehr als einer Mannschaft eingesetzt, werden alle Mannschaftsspiele, die nach seinem ersten Spiel stattfanden, als verloren gewertet und die entsprechende Mannschaft scheidet aus dem Pokal aus!
Der gegnerische Verein wird in diesem Fall nicht mit einer Ordnungsgebühr wegen Nichtkontrolle der Mannschaftsaufstellung belegt.

Pokalspiele gelten **NICHT** als Punktspiele im Sinne der Spielordnung bezüglich der Dummyregelung und/oder einer potentiell geltenden Festspielregelung.

III Ergebnisdienst

Alle Heimmannschaften des Hessenpokals - FR sind verpflichtet die Ergebnisse
(Spiel und Satzpunkte) an dem jeweiligen Spieltag bis 24 Uhr oder binnen 3 Stunden, bei Spielende nach 21 Uhr, in dem vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen.

Die Detailergebnisse sind spätestens 24 Stunden nach Spielende ebenfalls im Online-Ergebnisdienst einzutragen.

Sofern bis spätestens 48 Stunden nach Spielende keine Hinweise (Kommentare) durch den Gastverein zu dem eingetragenen Mannschaftsergebnis erfolgen, gilt der Eintrag im Online-Ergebnisdienst für die SLS als bestätigt.

Hält sich einer der beiden Vereine nicht an diese Vorgaben, so ist er mit einer Ordnungsgebühr zu belegen.

IV Wettkampfbestimmung Sieger

Sieger eines Pokalspiels ist die Mannschaft mit den meisten gewonnen Spielen.

Haben beide Mannschaften gleich viele Spiele gewonnen, gewinnt die Mannschaft mit der besseren Satzdifferenz.

Ist auch diese gleich, gewinnt die Mannschaft, die eine bessere Spielpunktdifferenz erreicht hat.

Ist auch diese gleich, ist das Auswärtsteam der Sieger des Pokalspiels, da es nicht den "Heimvorteil" auf seiner Seite hatte.

V Ordnungsgebühren

Es gilt der Strafen-Katalog der HBV-FO.

Zieht ein Verein eine Mannschaft aus dem Pokal zurück, tritt zum Pokalspiel nicht an oder wird aus dem Pokal ausgeschlossen, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 40 € fällig.